

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Am Kirchbrink" der Gemeinde Deckbergen, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

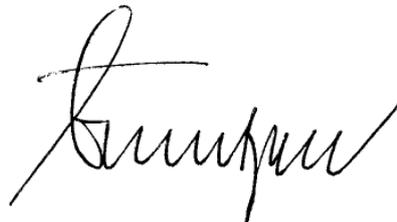
Die Gemeinde beabsichtigt, das am Ostrande des Ortes gelegene 2,60 Hektar große Flurgebiet "Am Kirchbrink" für Wohnzwecke in Anspruch zu nehmen. Die Erschließung erfolgt, ausgehend von der nördlichen Randstraße (A), durch die neu herzustellenden Wohnwege (B), (C) und (D). Der Weg (D) west einen Anschluß an die Kreisstraße Nr. 20 auf, die zur Schaffung einer besseren Verkehrsübersicht künftig im rechten Winkel an die Bundesstraße 83 angeschlossen werden sollte. Inmitten des Plangebietes sind Wende- bzw. Parkplätze vorgesehen.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,4.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten werden voraussichtlich DM 15.600,-- betragen.

Rinteln, am 29. August 1964

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
026 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Deckbergen, am 31.12.1964

Der Gemeindedirektor:

